

Brüssel, 23. Juli 2020
[srb.cm.02\(2020\)4262170](https://www.srb.europa.eu/cm/02/2020/4262170)

An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

**Parlamentarische Anfrage an den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) -
Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Juni 2020 in Bezug auf die parlamentarische Anfrage des Herrn Abgeordneten Frank Schäffler, MdB, welche der Einheitliche Abwicklungsausschuss folgendermaßen beantwortet:

Der SRB verfolgt selbstverständlich die durch Politik und Zentralbanken beschlossenen und den Bankensektor oder die Wirtschaft als ganzes betreffende Maßnahmen. Darunter fällt auch das *Public Sector Purchase Programme* (PSPP) der Europäischen Zentralbank. Die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen solcher Maßnahmen fällt allerdings vornehmlich in den Zuständigkeitsbereich der Europäischen Zentralbank (EZB), des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB) sowie der Aufsichtsbehörden. Auch wenn der SRB zu diesbezüglichen Maßnahmen wie auch vielen übrigen aufsichtsrelevanten Themenfeldern in engem und ständigem Austausch mit dem Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) steht, möchte ich für die Beantwortung dieser Fragen auf die oben genannten europäischen Behörden und Institutionen verweisen.

Sofern Ereignisse sich wesentlich auf die Geschäftstätigkeit einzelner Institute oder deren Finanzlage auswirken, wird dies im Rahmen der jährlichen Abwicklungsplanung für diese Institute berücksichtigt. Gerät ein Institut in ernsthafte Schwierigkeiten, intensiviert sich selbstverständlich die Kooperation sowie der Informationsaustausch zwischen SSM und SRB, um im Ernstfall konzertiert reagieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Elke König
Vorsitzende

